



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **03/21**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 30.6.2021** um **19:00 Uhr** im
Volksschule Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Markus Traupmann	Neudorf
	Robert Unden	Zlabern
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Entschuldigt abwesend:	Wolfgang Legat	Neudorf
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.5.2021 (GZ.: GRAT - 02/21)

TOP 02 Beschlussfassung:

a) Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

b) Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3023 für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

TOP 03 Beschlussfassung: Vorgehensweise zur Umverteilung von 2 Holzlagerplätzen bei der Kläranlage

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Softwarepaket "ELAK"

TOP 05 Beschlussfassung: Aufstockung Darlehen gem. Beschluss GRAT 05/19, TOP 06

TOP 06 Beschlussfassung: Abänderung des Beschlusses "Schiebersanierung", TOP 20, GRAT 01/21

TOP 07 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 18

TOP 08 Beschlussfassung: Förderansuchen Projekt Kellerberg-Sanierung

TOP 09 Beschlussfassung: Zuschuss Jagdgesellschaft Neudorf

TOP 10 Beschlussfassung: Vorgehensweise FF-Auto Zlabern

TOP 11 Beschlussfassung: Bauplätze Zlabern

TOP 12 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Zlabern Zeiselweg Grst. Nr. 1

TOP 13 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern Zeiselweg Grst.Nr. 2

TOP 14 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern Zeiselweg Grst.Nr. 3

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.5.2021 (GZ.: GRAT - 02/21)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12. Mai 2021 (GRAT 02/21) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

Martha Hofer betritt den Sitzungssaal.

TOP 02 Beschlussfassung:

a) Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

b) Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3023 für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde)

Sachverhalt: Bgm. Stephan erläutert den geplanten Ankauf der restlichen Grundstücksteile für den Radweg Richtung Bahnhof Staatz. Die Errichtung des Radweges ist Teil des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“. Aufgrund der unterschiedlichen Besitzverhältnisse sollen 2 Beschlüsse gefasst werden.

- a) **Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde):** Die Grundstücke befinden sich im Besitz von Hrn. Leitner Josef, wohnhaft in Franz Lehar Gasse 6, 2136 Laa/Thaya. Mit Hrn. Leitner wurde folgende Vereinbarung getroffen: Es soll ein Streifen in einer Breite von 4 m von den Grundstücken Nr. 3018, 3019, 3020, 3021, KG Enzersdorf bei Staatz, und 3022 entlang der L24 an die Gemeinde Neudorf verkauft werden. Die Fläche entspricht ca. 1150 m² (grafisch aus Orthofoto ermittelt). Die genaue Fläche wird nach positiver Beschlussfassung durch den Geometer ermittelt und dient dann als Basis für die Berechnung des endgültigen Kaufpreises. Die Grundstücksfläche des 4m breiten Streifens wird mit 3 multipliziert und diese rechnerische Fläche dann um € 3,- / m² von Hrn. Leitner an die Gemeinde verkauft. Es ergibt sich somit ein (gemäß Flächen vom Geometer zu korrigierender) Kaufpreis von $1150 * 3 * 3 = € 10.350,-$.
Zusätzlich sollen beim Bau 3 Zufahrten von der L24 zu den Grundstücken von Hrn. Leitner derart tragfähig gebaut werden, dass ein Queren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen möglich ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines 4 m breiten Streifens der Grundstücke Nr. 3018, 3019, 3020, 3021, KG Enzersdorf bei Staatz, entlang der L24 von Hrn. Leitner Josef gemäß den im Sachverhalt angeführten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Grundankauf eines Teils der Grst. Nr. 3023 für einen Radweg Ri. Staatzer Straße (Projekt Familienfreundliche Gemeinde):** Das Grundstück befindet sich zu gleichen Teilen im Besitz von Hrn. Leitner Josef, wohnhaft in Franz Lehar Gasse 6, 2136 Laa/Thaya und Hrn. Leitner Franz, wohnhaft in Hauptstraße 15, 2136 Laa/Thaya. Mit beiden Grundstückseigentümern wurde folgende Vereinbarung getroffen: Es soll ein Streifen in einer Breite von 4 m vom Grundstück Nr. 3023, KG Enzersdorf bei Staatz, entlang der L24 an die Gemeinde Neudorf verkauft werden. Die Fläche entspricht ca. 300 m² (grafisch aus Orthofoto ermittelt). Die genaue Fläche wird nach positiver Beschlussfassung durch den Geometer ermittelt und dient dann als Basis für die Berechnung des endgültigen Kaufpreises. Die Grundstücksfläche des 4m breiten Streifens wird mit 3 multipliziert und diese rechnerische Fläche dann um € 3,- / m² von Hrn. Leitner an die Gemeinde verkauft. Es ergibt sich somit ein (gemäß Flächen vom Geometer zu korrigierender) Kaufpreis von $300 * 3 * 3 = € 2.700,-$.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines 4 m breiten Streifens des Grundstücks Nr. 3023, KG Enzersdorf bei Staatz, entlang der L24 von Hrn. Leitner Josef und Hrn. Leitner Franz gemäß den im Sachverhalt angeführten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Vorgehensweise zur Umverteilung von 2 Holzlagerplätzen bei der Kläranlage

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine geplante Umverteilung von Holzlagerplätzen in Neudorf. GGR Franz Waismayer hat eine Vereinbarung mit den jeweiligen Pächtern Thomas Prinz, Albert Prinz und Ernst Siegl getroffen. Diese Vereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

- Thomas und Albert Prinz haben jeweils einen 50 m² großen Holzlagerplatz direkt hinter dem Areal der Kläranlage gepachtet. Beide von der Fam. Prinz gemieteten Plätze (ca. 100 m²) werden zurückgegeben an die Gemeinde. Das restl. Holz wird lt. Fam. Prinz bis zum Winter entfernt bzw. umgelagert.
- Hr. Ernst Siegl kündigt seinen Platz ebenfalls ab sofort (das restl. Geld ab heuer bis 2023 wird zurückbezahlt).
- Thomas und Albert Prinz nehmen gemeinsam den Platz vom Siegl Ernst bis Ende 2023 und bezahlen dafür aber den Preis von den beiden alten Plätzen (€ 20,- / Jahr).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Umverteilung von Holzlagerplätzen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf Softwarepaket "ELAK"

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den geplanten Ankauf des Softwareproduktes „ELAK“ (elektronischer Akt) der gemdat NÖ.

Es liegt ein Angebot über die Installation des Programmes vor. Der Gesamtpreis für das Produkt inkl. Einrichtung, Lizenzen und die Anschaffung eines Dokumentenscanners beträgt € 18.423,72 inkl. Mwst.

Mit der gemdat NÖ wurde folgende Vorgehensweise vereinbart: Sollte der Gemeinderat den Ankauf beschließen, dann werden die Lizenzen und Scannerkosten in der Höhe von € 9.466,80 inkl. Mwst. noch im Jahr 2021 verrechnet. Der restliche Betrag in der Höhe von € 8.956,92 inkl. Mwst. wird erst im Jahr 2022 verrechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Softwarepaketes „ELAK“ von der gemdat NÖ zum Preis von € 18.423,72 inkl. Mwst., genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Aufstockung Darlehen gem. Beschluss GRAT 05/19, TOP 06

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für Sanierungen an der Wasserleitung in den 3 KG's ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,- aufgenommen worden ist (siehe GRAT 05/19, TOP 06). Diese Sanierungen wurden bereits durchgeführt. Bgm. Gartner erteilt Vzbgm. Clemens Manhart das Wort und ersucht um Erklärung des Sachverhaltes. Vzbgm. Manhart erklärt, dass das Thema schon im Ausschuss „Infrastruktur und Finanzen“ vorbesprochen wurde.

Eine Analyse der Fördersituation der Gemeinde Neudorf durch ZT Christoph Fichtinger vom Büro Steinbacher hat ergeben, dass die Gemeinde Neudorf für Sanierungen an der

WVA im Jahr 2021 noch einen Fördersatz (von Bund und Land gemeinsam) in der Höhe von 57% erhalten würde. Sollten Sanierungen erst in den Folgejahren durchgeführt werden, dann reduziert sich der Fördersatz auf 22%.

Von ZT Christoph Fichtinger wird daher der Gemeinde empfohlen, notwendige Sanierungen im Umfang von ca. € 190.000,- excl. Mwst. vorzuziehen und noch dieses Jahr umzusetzen. Es wurde ein Plan erstellt, welche Teile der Wasserleitungen damit saniert werden sollen, es handelt sich im Wesentlichen um größere Schiebergruppen im Netz aller 3 KG's sowie um defekte Hausanschlussschieber.

Zur Finanzierung dieser Vorhaben soll das vorhandene Darlehen um € 150.000,- aufgestockt werden. Die restlichen € 40.000,- werden vom bereits gefassten Beschluss „Schiebersanierung“, TOP 20, GRAT 01/21, verwendet. Die Refinanzierung des Darlehens soll durch kostendeckende Gebühren abgewickelt werden. Es wird vereinbart, dass die Laufzeit des Darlehens gleichbleiben soll, die Rate soll aufgrund der höheren Kreditsumme erhöht werden.

Sobald Förderungen für dieses Vorhaben einlangen, sollen sie zur Tilgung dieses Darlehens verwendet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Aufstockung des Darlehens, dass in der Sitzung des Gemeinderates GRAT 05/19, TOP 06, beschlossen wurde, zur Sanierung der WVA um € 150.000,- zustimmen. Die Aufstockung soll zu den Bedingungen, die im Sachverhalt angeführt sind, vorgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Abänderung des Beschlusses "Schiebersanierung", TOP 20, GRAT 01/21

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung GRAT 01/21, TOP 20, ein Beschluss über geplanten Sanierungsarbeiten an der WVA gefasst wurde. Die Gesamtsumme der Sanierungen betrug lt. dem damaligen Beschluss € 78.062,65 inkl. Mwst. Lt. Empfehlung von Christoph Fichtinger sollte nun der Umfang der Arbeiten erhöht werden, da sich der Fördersatz von derzeit 57% ab nächstem Jahr auf 22 % verringert (siehe Beschluss „Aufstockung Darlehen“, TOP 05, GRAT 03/21). Eine Analyse der sanierungsbedürftigen Armaturen aufgrund der Schieberwartungsberichte der Fa. Hawle und den Erfahrungen der Gemeindearbeiter in Verbindung mit einer maximal möglichen Erweiterung der Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl ergab eine Gesamtsumme von € 190.000,- excl. Mwst., die in die Sanierung der WVA noch heuer investiert werden soll. Eine Empfehlung von ZT Christoph Fichtinger liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Auftragsvergabe an die Fa. Leithäusl in der Höhe von € 190.000,- excl. Mwst. wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 18

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Verpachtung eines Holzlagerplatzes an Fr. Bernadetta Posch, wohnhaft in Feldstraße 12, 2135 Neudorf im Weinviertel. Fr. Posch hat die Gemeinde um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 18 ersucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Bernadetta Posch um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 18 gemäß den üblichen Pachtbedingungen der Gemeinde Neudorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Förderansuchen Projekt Kellerberg-Sanierung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein Ansuchen einer neu gegründeten Arbeitsgruppe „Kellerberg“. Die Arbeitsgruppe hat in Abstimmung mit dem DEV Neudorf ein ausführliches Ansuchen inkl. Kostenkalkulation für einige Revitalisierungsmaßnahmen am Kellerberg Neudorf sowie die Anschaffung einer Sitzgelegenheit am Hauptplatz Neudorf gestellt. Die Abrechnung soll über den DEV Neudorf erfolgen. Die gesamte Projektsumme beträgt € 3.768,- inkl. Mwst. Das Projekt soll wie folgt finanziert werden:

- Zuschuss in der Höhe von € 1.000,- aus der NÖ-weiten Aktion „Stolz auf unser Dorf“
- Zuschuss Gemeinde: € 1.384,-
- Zuschuss DEV Neudorf: € 1.384,-

Zusätzlich wurde die Gemeinde ersucht, div. Sachleistungen (Zurverfügungstellung von Mistkübeln inkl. Hundesackerl, Anschaffung von 2-3 Beschilderungen, kleine Mengen an Kies bzw. Grädermaterial etc.) zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Zuschuss an die ARGE „Kellerberg“ in der Höhe von € 1.384,- zzgl. der im Sachverhalt angeführten Sachleistungen beschließen. Die Abrechnung erfolgt über den DEV Neudorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Zuschuss Jagdgesellschaft Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Jagdgesellschaft Neudorf den Futtercontainer vom vorherigen Standort (Hohe Zeile) auf das Areal der Kläranlage durchgeführt hat. An Kosten sind für die Umstellung für die Umstellung des Jagdcontainers die Gemeinde um einen Zuschuss in der Höhe von € 150,- ersucht hat.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Zuschuss an die Jagdgesellschaft Neudorf in der Höhe von € 150,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Vorgehensweise FF-Auto Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Vorgehensweise für die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeugs für die FF Zlabern. Die Anschaffung des

Autos sowie die Finanzierung durch ein Darlehen sind bereits im Voranschlag der Gemeinde enthalten.

Es ist folgende weitere Vorgehensweise geplant: Das Mannschaftstransportfahrzeug (11-Sitzer) soll mittels eines Darlehens finanziert werden. Die Raten für das Darlehen teilen sich die Gemeinde Neudorf und die FF Zlabern zu gleichen Teilen. Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre betragen. Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt ca. € 7.000,- und soll als Rückzahlung für den Kredit verwendet werden.

Das Fahrzeug wird in Zlabern stationiert, soll aber grundsätzlich von allen 3 Feuerwehren verwendet werden können.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll der hierfür benötigte Kredit ausgeschrieben werden. Die Beschlussfassung der Darlehensaufnahme ist für die nächste Sitzung GRAT 04/21 geplant.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung des Kredites und die grundsätzliche Vorgehensweise für die Anschaffung und Finanzierung des MTF für die FF Zlabern wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Bauplätze Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner ersucht Vzbgm. Manhart als Ausschussvorsitzenden um die Erläuterung der geplanten Regeln für die Bauplätze in Zlabern.

Vzbgm. Manhart berichtet über die Bauplätze in Zlabern südlich des Zeiselwegs. Die Parzellengröße soll in den KG's Zlabern und Kirchstetten möglichst flexibel gestaltbar sein, d.h. der Bauwerber soll sich in gewissen Grenzen die Größe des Bauplatzes selbst aussuchen können. Als Bedingung dafür muss bei den Plätzen in Zlabern der nächste freie Platz neben dem Nachbarn genommen werden.

Für die Siedlung südlich des Zeiselweges in Zlabern wird vorgeschlagen, Bauplatzgrößen zwischen 600 und 1200 m² grundsätzlich zuzulassen. In Kirchstetten sind bereits 3 Bauplätze mit einer Größe zwischen ca. 800 m² und 850 m² parzelliert. Sollten sowohl in Zlabern als auch in Kirchstetten andere Bauplatzgrößen gewünscht sein, dann ist hierfür eine gesonderte Beratung im Gemeinderat mit speziellen Konditionen notwendig.

Weiters wird vorgeschlagen, eine Verkehrsfläche hinter dem Bauland anzulegen. Diese Zufahrt dient einerseits zur Erschließung der Ackerfläche, andererseits als südliche Zufahrt für die Bauplätze. Die Möglichkeit so eines Zufahrtsweges muss erst mit der Raumplanerin abgeklärt werden. Vom Ausschuss wird weiters empfohlen, einen Bebauungsplan mit geschlossener Bauweise anzulegen, um den geschlossenen Ortsbildcharakter auch bei diesen Bauplätzen fortzuführen.

Die Bauplätze in Zlabern und Kirchstetten sollen mittels Transparenten beworben werden (Text: Bauplätze ab € 5,-).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Vorgehensweise zum Verkauf von Bauplätzen in der KG Zlabern bzw. der KG Kirchstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Umschaiden Gerhard).

TOP 12 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Zlabern Zeiselweg Grst. Nr. 1

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Johannes Hieblinger, wohnhaft in Hauptstraße 37, 2135 Zlabern, und Julia Kruspel, wohnhaft in Großkadolz 218, 2062 Seefeld Kadolz, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1 im Bauland südlich des Zeiselweges in Zlabern. Hr. Hieblinger und Fr. Kruspel möchten einen Bauplatz mit 1000 m² direkt angrenzend an den Windschutzgürtel erwerben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des ersten Bauplatzes neben dem Windschutzgürtel südlich des Zeiselweges auf dem Grst.Nr. 2233/1 mit einer Fläche von 1000 m² zum Preis von € 12,00 /m² zzgl. ² 2,- / m² Vermessungskosten, Gesamtkosten somit € 14.000,00 zuzüglich der Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Hrn. Johannes Hieblinger, wohnhaft in Hauptstraße 37, 2135 Zlabern, und Fr. Julia Kruspel, wohnhaft in Großkadolz 218, 2062 Seefeld Kadolz, beschließen. Der Kaufpreis ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Juli 2022 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Die Vermessung des Bauplatzes im Ausmaß von 1000 m² sowie die Erstellung eines Teilungsplanes werden von der Gemeinde vorgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern Zeiselweg Grst.Nr. 2

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Hr. Christopher Aufmesser, wohnhaft in Hauptstraße 31, 2135 Zlabern, den Bauplatz Nr. 2 südlich des Zeiselweges in Zlabern im Ausmaß von 1000 m² reservieren möchte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 2, KG Zlabern, für Hr. Christopher Aufmesser, wohnhaft in Hauptstraße 31, 2135 Zlabern, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Juli 2022 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Juli 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Aufmesser binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Zlabern Zeiselweg Grst.Nr. 3

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Fr. Edith Hansal, wohnhaft in Winzerschulgasse 47/3, 2130 Mistelbach, den Bauplatz Nr. 2 südlich des Zeiselweges in Zlabern im Ausmaß von 1200 bis 1500 m² kaufen möchte. Da dieses Ansuchen nach dem Reservierungsansuchen von Hrn. Aufmesser Christopher für denselben Platz eingegangen ist, wurde Hr. Aufmesser aufgefordert, der Gemeinde binnen 14 Tagen mitzuteilen, ob er den

Platz nun definitiv kaufen möchte oder nicht. Diese Frist ist noch nicht verstrichen, dieser Sachverhalt wird also in der nächsten Sitzung behandelt.

Fr. Hansal hat in dem Ansuchen weiter angeführt, dass sie, falls dieser Kauf nicht zustande kommt, das Grundstück Nr. 3 in einer Größe von 1200 m² bis 1500 m² reservieren möchte. Es kann also im Gemeinderat aufgrund der noch offenen Frist von Hrn. Aufmesser vorerst nur über die Reservierung abgestimmt werden.

Eine weitere Beratung ergibt, dass die beabsichtigte Fläche von max. 1500 m² grundsätzlich außerhalb der festgelegten Grenzen für Bauplätze in Zlabern liegt. Es bedarf hier also einer gesonderten Vereinbarung über die Konditionen des Bauplatzverkaufs durch den Gemeinderat. Eine Diskussion ergab, dass Fr. Hansal 1400 m² angeboten werden sollen zu einem Preis von € 16,- zzgl. € 2,- Vermessungskosten. Sollte sich Fr. Hansal für eine Bauplatzgröße von 1200 m² entscheiden, wird der festgelegte Preis von € 12,- zzgl. € 2,- Vermessungskosten zur Verrechnung gelangen.

Die Notwendigkeit für einen größeren Bauplatz wird von Fr. Hansal damit begründet, dass sie an diesem Standort die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie einer behindertengerechten Psychotherapiepraxis mit voneinander getrennten Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereichen beabsichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 3, KG Zlabern, für Fr. Edith Hansal, wohnhaft in Winzerschulgasse 47/3, 2130 Mistelbach, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Juli 2022 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Juli 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Fr. Hansal binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **20:05 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 03/21